



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Zentrale Ausgleichsstelle ZAS**  
Invalidenversicherungs-Stelle  
für Versicherte im Ausland IVSTA

*E. 5.5.2011*

P.P. CH-1211 Genève 2, CdC

Recommandé avec avis de réception  
Herr  
lic. iur. Edmund Schönenberger  
Rechtsanwalt  
Knezevac  
34205 Bare  
Serbien

Unser Zeichen: [redacted] /JEM  
(Bitte in Ihrer Antwort wiederholen)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 29.03.2011  
Genf, den 20.04.2011

[redacted] **S. ZAS** [redacted]  
**Ihre Schreiben vom 18.02.2011 und 29.03.2011**

### Verfügung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt

Mit obenerwähnten Schreiben stellen Sie die Unabhängigkeit des Aertzlichen Begutachtungsinstituts in Basel (ABI) in Frage und verlangen, dass der Versicherte in Serbien begutachtet wird.

Gemäss Art. 57 Abs. 3 IVG kann die IV-Stelle bis zum Erlass einer Verfügung entscheiden, welche Abklärungen massgebend und notwendig sind.

Ihre Ablehnungsgründe gegenüber das ABI sind materieller Natur und können somit erst im Rahmen der Beweiswürdigung vor Gericht berücksichtigt werden (Urteil des BGer vom 9. Juni 2009, 9C\_199/2009).

Daher wird verfügt :

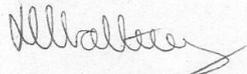
**Wir halten an die Begutachtung beim Aertzlichen Begutachtungsinstitut (ABI) in Basel fest.**

Infolge des laufenden Verfahrens haben wir die für den 11.05.2011 vorgesehene Untersuchung annulliert. Sobald diese Verfügung in Rechtskraft erwachsen ist, werden wir einen neuen Termin für die Begutachtung beim ABI bestimmen.

Betreffend Ihrem Gesuch um Rechtsverbeiständung werden Sie eine separate Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüssen

Unser Zeichen: ..... /JEM

  
Huguetta Krattinger

Beilage (n):  
- Rechtsmittelbelehrung

Invalidenversicherungs-Stelle  
für Versicherte im Ausland IVSTA  
Av. Edmond-Vaucher 18  
Postfach 3100, CH-1211 Genf 2  
Tel. +41 22 795 91 11, Fax +41 22 795 99 50  
oaie@zas.admin.ch  
www.zas.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

**Zentrale Ausgleichsstelle ZAS**  
Invalidenversicherungs-Stelle  
für Versicherte im Ausland IVSTA

### Rechtsmittelbelehrung

Eine allfällige Beschwerde gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung eingereicht werden beim zuständigen Gericht:

Bundesverwaltungsgericht  
Postfach  
CH-3000 Bern 14

Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Beschwerdeschrift, welche in zwei Exemplaren einzureichen ist, hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat.

Das Beschwerdeverfahren ist nicht kostenlos. Die Gebühren werden durch die Beschwerdeinstanz festgesetzt (zwischen CHF 200.- und CHF 1'000.-).